



Factsheet Strompreiszonentrennung

Hintergrund zur deutsch-österreichischen Strompreiszone

Seit der Liberalisierung der Strommärkte haben Deutschland und Österreich ein gemeinsames Marktgebiet im Stromgroßhandel gebildet. Auf diesem gemeinsamen Markt wird Strom uneingeschränkt gehandelt – unter der Voraussetzung, dass keine Engpässe auftreten. Dadurch gab es bisher keine Unterschiede bei den Großhandelspreisen für Strom in Deutschland und Österreich. Zukünftig sollen die Strommärkte von Österreich und Deutschland an der jeweiligen Landesgrenze enden, wodurch der uneingeschränkte Handel von Strom auf einem gemeinsamen Marktplatz nicht mehr möglich sein wird.

Warum kommt es zur Trennung der gemeinsamen Strompreiszone?

Mit 01.10.2018 wird es zur Trennung des deutsch-österreichischen Marktes kommen. Grund dafür sind Kapazitätsengpässe bei Stromleitungen. Der im Norden Europas überwiegend aus Windkraft produzierte Strom kann aufgrund dieser Engpässe oft nicht direkt in die großen Verbrauchszentren des Südens transportiert werden. Dadurch erhöhen sich der Bedarf an Netzstabilisierung und in weiterer Folge die Kosten für Maßnahmen zur Netzstabilisierung. Daher hat die Agentur für die Zusammenarbeit der Europäischen Energieregulierungsbehörden (ACER) den Vorschlag erarbeitet, den bisher gemeinsamen Strommarkt von Deutschland und Österreich zu trennen. Diese Einschränkung des Stromhandels soll die physischen und finanziellen Stromflüsse ins Gleichgewicht bringen und dadurch die Netze stabilisieren.

Welche Folgen hat die Strompreiszonentrennung?

Durch die Trennung der Preiszone wird der Stromhandel zumindest vorrübergehend erschwert werden. Österreichische Lieferanten können zukünftig nicht mehr uneingeschränkt im liquidesten Markt Europas Strom kaufen. Dadurch können die Einkaufskosten für Strom steigen. Ob dies zu einer Preisanpassung für die Endkunden führt, lässt sich nur grob abschätzen, da der Einkaufspreis nur einer von vielen Faktoren für den Endkundenpreis ist. Für einen typischen Haushalt wird sich die Auswirkung aufgrund der geringen Verbrauchsmengen über das Jahr gesehen voraussichtlich in einem moderaten Rahmen bewegen.

Tarife mit Fixpreisvereinbarung werden bis zum vertraglich fixierten Zeitpunkt nicht angepasst. Float-Produkte können sich weiterhin am ÖSPI orientieren, der entsprechend angepasst wird.

Welche Änderungen ergeben sich für den ÖSPI?

Der ÖSPI wird aktuell aus Preisen des Energiehandelsplatzes EEX abgeleitet. Relevant sind dabei die Preise für Stromfutures¹, also für Verträge, die für spätere Lieferzeiträume gehandelt werden. Bisher wurden die entsprechenden Futures für den deutsch-österreichischen Strommarkt für die Berechnung des ÖSPI herangezogen. Damit der ÖSPI auch weiterhin die Preissituation des österreichischen Marktes richtig darstellt, wird dessen Berechnung entsprechend an die bevorstehende Umstellung angepasst: Erstmalig im September 2018 wird die Berechnung für den ÖSPI Oktober 2018 angepasst. Es werden ab diesem Zeitpunkt die Stromfutures² ausschließlich für den österreichischen Markt herangezogen. Die

Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency | Mariahilfer Straße 136 | A-1150 Wien

¹ Phelix DE-AT Power Futures

² Phelix AT Power Futures



Wir liefern Antworten für die Energiezukunft.

Berechnungssystematik selbst bleibt in der derzeitigen Form bestehen³. Die ÖSPI-Werte werden somit ab Oktober 2018, dem Zeitpunkt der Preiszonentrennung, österreichspezifische Faktoren des Großhandelsmarktes abbilden.

³ Das Methodendokument mit Details zu Berechnung finden Sie unter https://www.energyagency.at/fakten-service/energie-in-zahlen/strompreisindex.html